

Schutzkonzept der ECAP Solothurn

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- Muster-Schutzkonzept des SECO
- Muster-Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020
- Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit

Solothurn, 13. Mai 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Allgemein gilt:

Die ECAP stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die ECAP ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und TN halten 2m Abstand zueinander.
3. Eine bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen (Pulte, Türgriffe etc.) und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ist gewährleistet.
4. Besonders gefährdeten Personen werden angemessen geschützt.
5. Kranke Mitarbeiter oder TN werden nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Die Mitarbeitenden und TN werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert
7. Eine effiziente Umsetzung der Vorgaben und bei Bedarf geeignete Anpassungen werden kontinuierlich vorgenommen
8. Desinfektionsmittel müssen für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und externen Drittpersonen verfügbar sein

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Sekretariat, vor den WC-Anlagen und den Kaffeeautomaten werden Markierungen auf den Boden geklebt, die den Abstand anzeigen. In den Klassenzimmern werden die Tische so gestellt, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten wird. - Pausen- und Aufenthaltsräume: Diese Räume werden nicht mehr für die Pause oder die Zeit vor dem Unterricht genutzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<p><u>Deutsch- und Alphabetisierungskurse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Grösse der Kursgruppen wird nach Kursraumgrösse neu definiert. Die Kursraumgrösse variiert zwischen 30m² und 60m². Das ergibt Platz für 5 - 13 Teilnehmende, exkl. Kursleitung. Pro Arbeitstisch sitzt nur 1 Teilnehmer/in. - Gruppenarbeiten sind nur unter Einhaltung der Distanzregeln möglich, wenn dafür zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung stehen. <p><u>Sprachnachweis fide (schriftlicher Teil):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursraumgrösse 60m²: Die Prüfungen finden mit max. 12 Teilnehmenden je an einem Einzeltisch (140x70cm) statt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<p>Der Unterricht wird im Frontalunterricht durchgeführt und es wird auf Partner- und Gruppenarbeiten verzichtet. Die Kursleitenden vermeiden jeglichen körperlichen Kontakt zu den Teilnehmenden. Individuelle Korrekturen und Erklärungen finden auf Distanz oder via Projektor statt. Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen oder auf Wunsch der Teilnehmenden bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht.</p>

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<p><u>Im Allgemeinen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurszeiten und -pausen sind versetzt angesetzt. Die Teilnehmenden kommen pünktlich zum Kursbeginn und begeben sich direkt in ihren Kursraum an ihren Platz. - Die Pausen sind gegenüber den üblichen Kurszeiten verkürzt. In Kursen mit 2 Lektionen entfällt die Pause. - Die Pausen finden im Kursraum oder draussen statt, es besteht keine Möglichkeit, die Pause in den allgemeinen Räumen der ECAP zu verbringen. - Nach dem Unterricht werden die Teilnehmenden aufgefordert, die ECAP möglichst rasch zu verlassen, um sich nicht unnötig in den Räumen der ECAP aufzuhalten. - Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Korridoren ist nicht gestattet. - In den WC-Anlagen sind maximal 2 Personen gleichzeitig zugelassen. Diese Anzahl wird an der Eingangstüre angeschlagen. Vor den WC-Anlagen sind für wartende Personen Bodenmarkierungen mit dem Abstandhinweis geklebt. <p><u>Deutsch- und Alphabetisierungskurse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Um die Benützung des öffentlichen Verkehrs und um die Anzahl Personen im Treppenhaus zu reduzieren werden die Kursstarts versetzt. Es sollen kurze Pausen von 5 Minuten nach jeder Lektion gemacht werden, um die Durchlüftung der Kursräume sicher zu stellen. Die Hauptpausenzeiten sind ebenfalls versetzt und werden zudem um 5 Minuten verkürzt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. <p>Es gibt zwei versetzte Kursstarts am Vormittag: 08:15 - 11:45 mit einer 15' Kaffeepause 10.00 - 10.15 08:30 - 11:00 mit einer 15' Kaffeepause 09.40 – 09.55</p>

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
	<p>Es gibt zwei versetzte Kursstarts am Nachmittag 13:30 – 17:00 mit einer 15' Kaffeepause 15:15 - 15:30 13:45 - 16:15 mit einer 15' Kaffeepause 14.55 – 15:10</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Empfangsbereich</u>: Die Abstände von je 2m werden mittels Bodenmarkierung angezeigt. Es dürfen sich max. 2 Klienten im Empfangsbereich gleichzeitig aufhalten. Diese Information wird zudem an der Türe angeschrieben. Eine Plexiglasscheibe wird auf dem Empfangstresen montiert und erlaubt eine sichere Kundenberatung. Schutzmasken stehen zusätzlich zur Verfügung. Gespräche von Teilnehmenden oder Kursleitungen mit den Bereichsleitungen sind nur nach vorgängiger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Distanzregeln möglich. - Der <u>Lift</u> an der Biberiststrasse 24 darf nicht benutzt werden, ausser kann eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht Treppen steigen. Es darf jeweils nur 1 Person den Lift benutzen. An der Lifttüre wird ein Plakat darauf hinweisen, dass nicht mehr als 1 Person den Lift benutzen darf - <u>Treppenhaus</u>: Wege werden mit Klebband markiert. - <u>Korridor</u>: Teilnehmende und Mitarbeitende werden aufgefordert sich während der Kurspause nicht im Korridor aufzuhalten oder diesen als Pausenort zu brauchen.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor den Kaffee- und Getränkeautomaten sind Bodenmarkierungen mit 2m Abstand angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitungen achten bei Exkursionen auf die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Exkursionen ist nach Möglichkeit auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Solche Aktivitäten sind vorderhand gestrichen. - Es finden keine Feiern zum Kursabschluss statt. Insbesondere sind Abschlüsse mit Austausch von Essen und Getränken verboten. - Sitzungen werden als Videokonferenz durchgeführt oder unter Einhaltung der Distanzregeln. - Kursumstufungen und Gruppenwechsel sind auf das Minimum reduziert. Umstufungen erfolgen nur auf Grund von schriftlichem Informationsaustausch.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - In unseren Kursen findet kein Körperkontakt statt.
---	--

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Alle Teilnehmenden werden am ersten Kurstag eingehend mit dem Hygiene- und Schutzkonzept vertraut gemacht. Bereits mit der Kurseinladung wird ein Infoblatt mit den wichtigsten Sozialdistanz- und Hygieneregeln mitgesendet. Begleitpersonen von Teilnehmenden und Kursleitenden haben keinen Zutritt zur ECAP.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang zur ECAP, am Schalter, in allen Kursräumen und Büroräumen sowie bei den Kaffeemaschinen und Getränkeautomaten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. - Händewaschen ist in den WC-Anlagen jederzeit möglich. Es stehen überall Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung. Diese werden täglich geprüft und aufgefüllt. - Alle Personen innerhalb der ECAP-Räume waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder führen eine Händedesinfektion durch. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft und vor oder nach Pausen, vor und nach jeder/m Beratung/Bedienung/Einstufung/Einzelgespräch
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Räumlichkeiten verfügen über Fenster, die geöffnet werden können. Die Klassenzimmer und die Flure werden vor und nach den Kursen sowie in den Pausen ausgiebig gelüftet. Bei längerer Unterrichtssequenz auch während des Kurses. - Alle Räume und WC-Anlagen werden einmal täglich durch unser Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Tastaturen, PC-Mäuse und die Tafeln werden nach dem Unterricht durch die Kursleitung gereinigt und desinfiziert. - Jede Kursleitung nimmt ihre eigenen Stifte für den Unterricht mit (Flipchart-Stifte, Whiteboardmarker, Schreibutensilien). - Nicht benötigte Gegenstände werden aus den Räumen entfernt.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
	<ul style="list-style-type: none"> - Liftknöpfe, Telefone, Treppengeländer, Oberflächen des Kaffee- & Getränkeautomaten, Kurs- und Administrationsräume etc. werden regelmässig vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert. - An jedem Kurstag legt die Kursleitung die Kursunterlagen / Arbeitsblätter jeder/m Teilnehmenden auf den jeweiligen Tisch. So muss während des Unterrichts nichts mehr verteilt werden. - Die Teilnehmenden werden mit der Einladung darauf hingewiesen, eigenes Schreibmaterial mitzubringen. Sie dürfen keine Schreibutensilien austauschen.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kaffeemaschinen sind mit Einwegbecher ausgestattet. - In den WC-Anlagen befinden sich fest montierte Papierrollen, die täglich entsorgt werden. - Die Kursleitungen benutzen für ihre Pausen Geschirr, das sie von zu Hause aus mitnehmen und auch wieder mit nach Hause nehmen.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine Zeitungen, Prospekte etc. in den Cafeterien, den Pausenräumen und im Sekretariat aufliegen.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende und Mitarbeitende dürfen, wenn gewünscht, ihre eigenen Schutzmasken mitbringen. Es stehen sonst bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung. - Im Sekretariat stehen Schutzmasken zur Verfügung für sämtliche Tätigkeiten, bei denen die Distanzregeln nicht eingehalten werden können und für Personen, die bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir haben keine Umkleideräumlichkeiten. - Keine Kleiderständer in den Kursräumen, die TN hängen ihre Jacken an ihren Stühlen auf.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebern und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine externen Veranstaltungen geplant.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Es werden täglich mehrere Kontrollgänge in den Räumlichkeiten gemacht um sicherzustellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
 Die Infoplakate des BAG hängen in allen Räumen der ECAP.
 Eine Instruktion über das richtige Händewaschen hängt in allen WC-Anlagen.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden sowie zuweisenden Ämter und Institutionen werden darauf hingewiesen, dass Personen, auf die diese Beschreibungen zutreffen, nicht zum Unterricht zugelassen werden resp. erst bei einem späteren Kursstart. - Werden Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen, werden die zuweisenden Stellen informiert, Sozialdienste etc.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls ein solcher Fall eintritt, wird zuerst die betroffene Klasse geschlossen und die Vorgaben des Kantonsarztes berücksichtigt. - Hatten Teilnehmende oder Kursleitende engen Kontakt mit einer erkrankten Person, werden sie angewiesen, sich für 10 Tage in die Selbst-Quarantäne zu begeben. Sie folgen den Anweisungen der Selbst-Quarantäne.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Angestellten sind verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn sie der Risikogruppe angehören. - Die Angestellten werden dazu befragt. Die Information wird vertraulich behandelt. - Weisen die Angestellten der Risikogruppe ein ärztliches Attest vor, können sie sich von der Kurstätigkeit dispensieren lassen. Gemäss Verordnung 2 Covid 19.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist eine ein Mitarbeitender am Corona-Virus erkrankt, wird er/sie nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen. Er oder sie wird angewiesen mit dem eigenen Arzt Kontakt aufzunehmen und kann erst wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, wenn seit überstandener Krankheit mindestens 10 Tage verstrichen sind.

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Zu Beginn des Kurses werden die Teilnehmenden deutlich darauf hingewiesen, dass sich die ECAP vorbehält, Kursteilnehmende nach Hause zu schicken und allenfalls vom Kurs auszuschliessen, wenn sie sich krank fühlen. Mitarbeitende sowie KundInnen, welche Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt. Sie werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sie müssen Kontakt mit ihrem Arzt aufnehmen und bis zwei Tage nach dem Verschwinden der Symptome zu Hause bleiben (mindestens 10 Tage).

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die aktuellen Informationsmaterialien des Bundesamts für Gesundheit BAG sind in allen Räumen sowie im Eingangsbereich und den Fluren gut sichtbar aufgehängt. - In den WC-Anlagen hängt über dem Waschbecken eine Instruktion über das richtige Händewaschen des WHO.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden erhalten mit der Kurseinladung ein Infoblatt und werden zudem am ersten Kurstag mit den aktuell geltenden Regeln dieses Hygiene- und Schutzkonzepts vertraut gemacht.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden über die im Schutzkonzept beschlossenen Massnahmen informiert. Sie erhalten das Schutzkonzept auch in Papierform. Instruktionen werden regelmässig wiederholt (Umgang mit Schutzmaterial, sicherer Umgang mit Teilnehmenden etc.). - Die Mitarbeitenden sind angewiesen, Auffälligkeiten bei Teilnehmenden sofort der Bereichsleitung zu melden.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden instruiert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause. - Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2, Art. 10/b geregelt. Die Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen der ECAP Solothurn
	Mitarbeitenden sind im Art. 10c der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Kurshalbtag werden die Kontrollen durch die Bereichs- und Regionalstellenleitung regelmässig durchgeführt. - Der Bestand von Desinfektions- und Schutzmaterial wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. - Das Schutzkonzept wird laufend an die Vorgaben der Behörden angepasst.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Dem Vermieter und anderen Mietern der Liegenschaften wird das Schutzkonzept zur Information abgegeben.

Anhang 1: COVID-19-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-19-Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs